



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
08.07.2014

**Abschiebep Praxis verschärfen, Zuwanderung eindämmen –
München unterstützt die Bundesregierung!**

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten – etwa im Deutschen Städtetag, aber auch im Wege einer Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung – die Bundesregierung bei ihren Bestrebungen, das Bleiberecht und die Aufenthaltsbeendigung bei Flüchtlingen im Gesetzeswege neu zu bestimmen und dabei strengere gesetzliche Bestimmungen zu kodifizieren; insbesondere drängt die LHM darauf, über die im Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 07.04.2014 vorgesehenen Änderungen hinaus weitere Verschärfungen gesetzlich zu fixieren.

Begründung:

Die Zuwanderung von Menschen aus aller Welt nach Europa, insbesondere aber nach Deutschland, hat in den letzten Monaten exzessiv zugenommen. Weder ein Ende des Massenansturms noch weiterer Zuwächse ist absehbar. Für das laufende Jahr 2014 rechnet Bundesinnenminister de Maizière mit rund 200.000 Neuzugängen nach Deutschland, die in aller Regel als „Flüchtlinge“ oder als „Asylbewerber“ in unser Land kommen. Für den Freistaat erwartet der bayerische Ministerpräsident etwa 30.000 Neuzugänge bis Ende 2014. In der LHM sind Neuzugänge von 150 bis 200 Personen pro Tag inzwischen keine Seltenheit mehr.

Für jedermann ist nachvollziehbar, daß dieses Ausmaß der Zuwanderung selbst ein vergleichsweise wohlhabendes Land wie Deutschland in absehbarer Zeit an die Grenzen seiner Belastbarkeit bringen, seine Aufnahme- und Betreuungskapazitäten erschöpfen und die Gastfreundschaft seiner Bewohner überstrapazieren muß. Die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaats in München ist bereits überbelegt und am Ende ihrer Leistungskapazität angelangt. Auch die vom bayerischen Ministerpräsidenten geforderte Errichtung einer weiteren Aufnahmeeinrichtung des Freistaates ist keine Lösung.

b.w.

In dieser Situation sieht sich sogar die Bundesregierung – allen Politikeraufrufen zu mehr „Willkommenskultur“ zum Trotz – veranlaßt, wenigstens zaghafte Versuche zu unternehmen, der illegalen Massenzuwanderung nach Deutschland Grenzen zu ziehen und den Behörden ein besseres Instrumentarium für den Umgang mit renitenten oder auf andere Weise wenig kooperationsbereiten Asylbewerbern an die Hand zu geben. Der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, datiert vom 07.04.2014, sieht deshalb unter anderem vor, die Bestimmungen für die Fluchtgefahr von Ausländern, die zur Abschiebung aus Deutschland vorgesehen sind, zu verschärfen und z.B. Polizeibehörden die Möglichkeit einer zweiwöchigen Inhaftierung von „unsicheren“ Abschiebekandidaten zu geben – zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.

Der weitaus größte Teil der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Zuwanderer kann nach wie vor keine stichhaltigen Asylgründe geltend machen. Nach Angaben des Bayerischen Sozialministeriums wurden im Freistaat zwischen Januar und Dezember 2013 ganze **81 Personen als asylberechtigt im Sinne des Grundgesetzes anerkannt – das entspricht einem Anteil von 0,8 Prozent**. Fälle von „Bleiberecht“ abgerechnet, sind mithin die weitaus meisten Asylbewerber nach Beendigung ihres Asylverfahrens nicht anerkannt und somit ausreisepflichtig. Demgegenüber ist die Abschiebep Praxis der Behörden nach wie vor lax, langatmig und ineffizient. Die bundesdeutsche Solidargemeinschaft muß aber von ihren Institutionen erwarten dürfen, daß der Mißbrauch des deutschen Asylrechts und die massenhafte Erschleichung von Sozialleistungen nach Kräften eingedämmt werden. Jede gesetzgeberische Handhabe, die die raschere und effizientere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ermöglicht, muß willkommen sein.

Es gibt nach wie vor kein Grundrecht für alle Erdenbürger, in die Bundesrepublik zu kommen und an den Errungenschaften der bundesdeutschen Sozialhaushalte zu partizipieren. Die Öffentlichkeit muß von ihren Politikern erwarten dürfen, daß diese ihre geleisteten Amtseide („... den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden“) ernst nehmen und nicht etwa umgekehrt den Schaden des deutschen Volkes mehren – zum Beispiel durch eine ineffiziente und gesetzeswidrige Umsetzung der geltenden asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen.

In dieser Situation muß der Versuch der Bundesregierung, wenigstens die Abschiebep Praxis für abgelehnte Asylbewerber wirkungsvoller zu gestalten, mit Nachdruck unterstützt werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in jeder erdenklichen Weise ermutigt werden, über die jetzt im Referentenentwurf vom 07.04.2014 festgeschriebenen Maßnahmen hinaus weitere Verschärfungen der deutschen Asylpraxis anzustreben und so rasch als möglich gesetzlich wirksam werden zu lassen.

Als eine der einwohnerstärksten bundesdeutschen Kommunen ist das politische Gewicht der LHM groß. Ein verantwortungsvoller, an den Interessen der einheimischen Bevölkerung orientierter Stadtrat sollte es klug und zielstrebig in die Waagschale werfen, um auf allen politischen Ebenen, der landes- ebenso wie der bundespolitischen, einer Entschärfung der derzeit aus dem Ruder laufenden Zuwanderungssituation die Bahn zu ebnen. Eine diesbezügliche Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat wäre ein wichtiges Signal in die richtige Richtung.



Karl Richter, Stadtrat